

DIE REPARATUR DER SETZUNGSGESCHÄDIGTEN LAMBERTIKIRCHE IN LÜNEBURG – EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT KONKURRIERENDER BAUMEISTER IN DER MITTE DES 18. JAHRHUNDERTS

Zusammenfassung

Die aus dem späten 13. Jahrhundert stammende Lüneburger Lambertikirche musste wegen starker Setzungen, die durch die nahe gelegene Saline verursacht wurden, im Laufe ihrer Geschichte vielfach repariert und stabilisiert werden. Die außergewöhnlich gute Überlieferungslage zu diesem Bau gestattet es, die zwischen 1730 und 1754 durchgeföhrten Instandsetzungmaßnahmen am Kirchenschiff und Turm, bei der eine Vielzahl verschiedener Planer und Gutachter beteiligt und der schief stehende Turm zeitweise mittels eines mächtigen Stützgerüsts stabilisiert wurde, detailliert nachzuvollziehen und zu erklären, wie der Verfall der Kirche bis zu ihrem Abbruch 1860 für 130 Jahre erfolgreich aufgehalten werden konnte.

Abstract

The St Lamberti church in Lüneburg, dating from the late 13th century, had to be subjected to frequent repairs due to subsidence caused by the nearby saltworks. An extraordinary holding of archival documents allows us to trace all maintenance and repair work carried out between 1730 and 1754 under the direction of many different architects and experts, including the stabilization of the leaning steeple by way of a huge wooden scaffolding. All these efforts helped to stay dilapidation of the building for 130 years until it was demolished in 1860.

Standortbedingungen und frühe Baugeschichte

Im Südwesten der Lüneburger Altstadt wurde im späten 13. Jahrhundert in unmittelbarer Nähe der dortigen Saline die Lambertikirche errichtet.¹ Eine Nachricht von 1398 belegt, dass zu dieser Zeit der Bau des Kirchturms begonnen wurde.²



Abb. 1 Lüneburg, Ansicht der Stadt von Süden, Ausschnitt mit Rauchwolken über der Saline und der nahe gelegenen Lambertikirche, Stich nach Zeichnung von Daniel Frese, 1611

¹ Ring, Edgar; Vick, Dana: *St. Lamberti – Erforschung einer untergegangenen Kirche in Lüneburg*. In: Biermann, Felix; Schneider, Manfred; Terberger, Thomas (Hg.): Pfarrkirchen in den Städten des Hanseraums. Beiträge eines Kolloquiums vom 10. bis 13. Dezember 2003 in der Hansestadt Stralsund (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum, Bd. 1). Rahden/Westf. 2006, S. 292–294.

² Mithoff, Hector Wilhelm Heinrich: *Fürstenthum Lüneburg* (Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 4). Hannover 1877, S. 149; Krüger, Franz; Reinecke, Wilhelm (Bearb.): *Stadt Lüneburg* (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, III. Regierungsbezirk Lüneburg, Bd. 2–3). Hannover 1906, S. 125.

Problematisch war der Standort der Kirche, weil bereits damals im Umfeld der Saline ein großes Senkungsgebiet existierte. Wenigstens seit der Mitte des 10. Jahrhunderts wurde hier Salz gewonnen, indem Teile des unterirdischen Salzstocks mit Wasser gelöst und die Sole dann in Siedehütten verdampft wurde. So bildeten sich unterirdische Hohlräume, die zu einem Einsinken der Oberfläche führen konnten, wobei der Bereich des Lambertiplatzes mit Setzungen von zeitweise mehreren Zentimetern pro Jahr bis heute zu den labilsten Bereichen im gesamten Stadtgebiet gehört.³ Einen unglücklicheren Standort für einen Großbau hätte man somit in Lüneburg eigentlich kaum finden können.

So verwundert es auch nicht, dass man den ursprünglichen hohen Turmhelm mit Metall-eindeckung schon 1491 durch einen leichteren hatte ersetzen müssen,⁴ um den Baugrund zu entlasten. Aber auch dieser musste 1544 abgebrochen werden, weil er sich innerhalb von fünfzig Jahren um 11 Fuß (etwa 3,20 Meter) nach Westen geneigt hatte. 1545 erfolgte der Bau einer neuen kupfergedeckten Turmhaube von 200 Fuß (gut 59 Meter) Höhe (Abb. 1).⁵ In den Jahren 1614 und 1615 wurde vor der Westfront des schief stehenden Turmschafts eine vollständig neue Backsteinschale ausgeführt, die im Sockelbereich eine Stärke von 7 Fuß (circa 2 Meter) aufwies.⁶ Nachdem der bestehende Helm 1703 durch einen Sturm umgeworfen worden war, erfolgte 1712 der Bau einer neuen barocken Turmhaube,⁷ die wiederum deutlich leichter als die Vorgängerkonstruktion ausfiel und bis zum Abbruch der Kirche Bestand hatte.

Vorschläge und Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden am Kirchenschiff 1730–1738

Angesichts des baufälligen Zustands der Lambertikirche wurde 1730 der Lüneburger Maurermeister Johann Dürsch als Gutachter herangezogen, der feststellte, »daß die 3 mittelsten Haupt-Gewölber sehr wandelbar, und [dieses] kompt eines Theils von der Abweichung des Thurms. [...] Die Haupt-Ursach aber ist wegen Verschiebung der inwendigen Haupt-Pfeiler und auswendigen Haupt-Mauer gegen Norden.«⁸ Als Dürsch gemeinsam mit Stadtbaumeister Joachim Lüders, Ratsmaurermeister Johann Philipp Haeseler und dem Fahrtmeister der Saline, Johann Dietrich Stäger, neue Risse zwischen Turm und Schiffsgewölben als Anzeichen einer zunehmenden Neigung des Turmes feststellte, regten diese gemeinsam an, dass ältere

³ Vgl. Ferger, Imme: *Lüneburg. Eine siedlungsgeographische Untersuchung* (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 173). Bonn/Bad Godesberg 1969, S. 47.

⁴ Volger, Wilhelm Friedrich: *Die Kirchen in Lüneburg*. In: Lüneburger Johannisblatt 6 (1867), S. 2.

⁵ Krüger/Reinecke 1906 (Anm. 2), S. 127.

⁶ Baurechnung der Lambertikirche, 1614–1615 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2311).

⁷ Bericht von Bürgermeister von Dassell, 14. Februar 1750 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2312/1, Fasc. 126); vgl. Volger 1867 (Anm. 4), S. 3; Mithoff 1877 (Anm. 2), S. 149.

⁸ Gutachten von Maurermeister Dürsch, 21. April 1730 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2310/1, Fasc. 8).

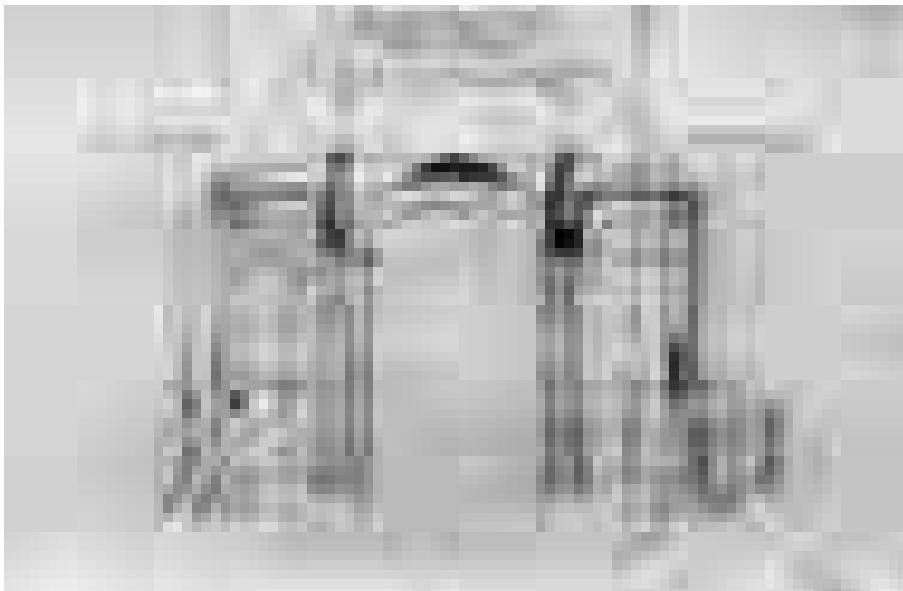


Abb. 2 Entwurf zur Stabilisierung der Mittelschiffspfeiler der Lambertikirche durch Emporeneinbau, Joachim Lüders, 1733

hölzerne Anker zwischen Dachwerk und Turm »gelöset würden, welches ohne alle Gefahr geschehen kann, maßen das Gesperre des Kirch-Daches den massiven Thurm zu halten ohnedem nicht fähig« wäre.⁹

Dass weitere Instandsetzungen unaufschiebbar waren, wurde deutlich, als im Dezember 1732 während eines Gottesdienstes einige Steine aus dem mittleren Gewölbe in die Kirche fielen.¹⁰ Anfang Juli 1733 übergab Stadtbaumeister Lüders daraufhin einen Reparaturvorschlag, in dem er den Abbruch der massiven Mittelschiffsgewölbe und deren Ersatz durch ein verputztes Holzgewölbe sowie die Stabilisierung und Umkleidung der schiefen Mittelschiffspfeiler mittels einer Emporenanlage vorschlug (Abb. 2). Sein Ziel war es hierbei, »die bisherigen Pfeiler zu Tragung der Last zu verstärken und durch Einfassung und [Ein]spannung zu erhalten durch Holtz und Eysen. Den durch die Einfassung der Pfeiler benommenen Platz kann man durch Priechen [= Emporen] ersetzen, die gewichenen Pfeyler kann man vermittelst der Priechen [ver]streben, oder gar mit starken Scheide-Wänden bis an die Seiten-Mauren verwahren und verklammern, auch durch eine hölzerne Decke die schwerste Last der Gewölber benehmen.«¹¹

⁹ Gutachten vom Maurermeister Dürsch, Stadtbaumeister Lüders, Ratsmaurermeister Haeseler und Fahrtmeister Stäger, Herbst 1730 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2310/1, Fasc. 16).

¹⁰ Krüger/Reinecke 1906 (Anm. 2), S. 128; Ring/Vick 2006 (Anm. 1), S. 296.

¹¹ Bericht von Stadtbaumeister Lüders, 6. Juli 1733 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2310/1, Fasc. 54).

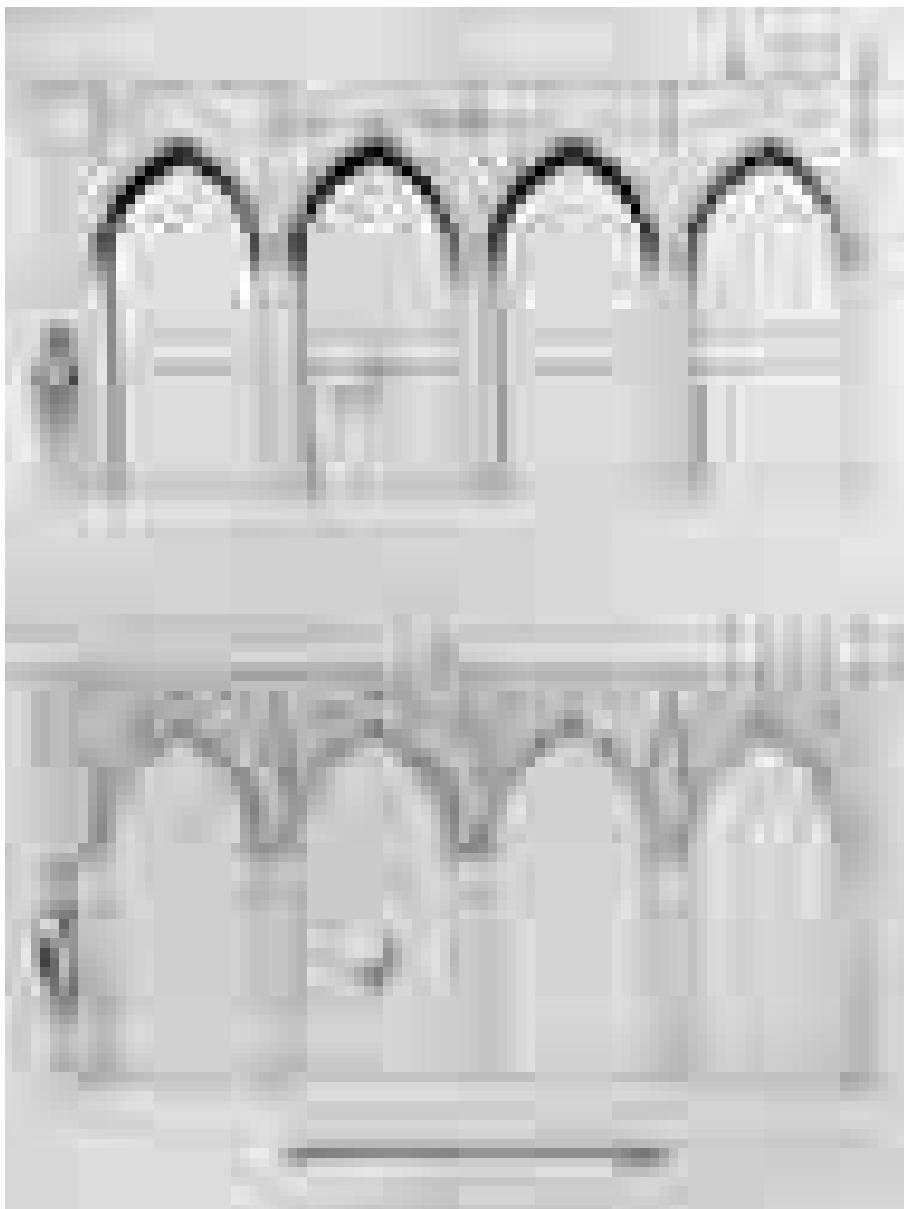


Abb. 3 Bestandsplan der ausgeführten Stabilisierungsmaßnahmen (oben) und der schadhaften Mittelschiffarkaden (unten) in der Lambertikirche, Johann Philipp Haeseler, 1736

Die Ausführung der Kircheninstandsetzung wurde schließlich 1736 dem Lüneburger Ratsmauermeister Haeseler übertragen. Hierbei erwies sich bei näherer Betrachtung die vollständige Entfernung der Mittelschiffgewölbe als unumgänglich,¹² wozu Haeseler berichtete: »Diese schienen von außen ganz gut und ohnschadhaft zu seyn, alleine, anstatt daß solche in der Haubt-Maure hätten verbunden seyn sollen, so waren selbige [...] an dieselbe Haubt-Mauer nur angeklebt [...], dannenhero mußte resolviren [= entscheiden], diese Kappen wegnehmen zu lassen, und wie sie nur angerühret wurden, fielen solche von selber. Aber nach hinweggenommener dieser Blendung zeigte sich ein [...] gefährlicher Zustand [...]. Die Haubt-Mauer praesentirte sich wie [Abb. 3] anweiset, es waren daselbst in alten Zeiten Thüren gemacht, die zwar zugemauret, aber nicht in der Mauer verbunden sind, item waren daselbst offene Balcken-Löcher, vornehmlich war die Haubt-Mauer mitten durch [...] geborsten, auf welche [...] das ganze Dach mit der großen Last der Balcken [...] liegt, infolglich mußte alle Augenblick der Zusammen-Schub und Einfall des gantzen Werks befürchten. [...] Ich mußte sofort so viel Leuthe alß ich haben konnte, nehmen, und neue Bogen-Gewölber unter die alte geborstenen Tracht-Bogen schließen, und die Balken-Löcher und großen Borsten [= Risse] zumauern lassen, dieses alles mit der größten Geschwindigkeit.«¹³

Landbauverwalter Carl Friedrich Wilhelm Mithoff (1766–1852) fasste die 1736 durchgeführten Ertüchtigungsmaßnahmen Anfang des 19. Jahrhunderts in der Rückschau folgendermaßen zusammen: »Die Kirche, welche sehr stark übergewichen war, erhielt damals zunächst dem Thurm an der Süd- und Westseite neue äußere Pfeyler [...], die massiven Hauptgewölbe [des Mittelschiffs] wurden in hölzerne verwandelt, und die Bogen zwischen den Hauptpfeylern der Länge der Kirche nach mit Gurten untermauert; nur die massiven Gewölbe im [Chorbereich] der Kirche [...] und die Seiten-Gewölbe wurden, weil solche nicht so viel wie erstere durch das Ueberweichen gelitten hatten, damals beybehalten; indeß waren manche Seiten-Gewölbe doch so beschädigt, daß die Rippen durch eiserne Schienen und Anker angehängt werden mußten.«¹⁴

Der kurhannoversche Landbaumeister Christian Georg Vick (1668–1739) bestätigte nach Fertigstellung der Arbeiten, dass Haeseler »die 8 Spitzbögen, so längs des Schiffs zwischen den Pfeilern vorhanden [waren], heraus-brechen und von neuem müssen aufführen lassen« und somit »eine schwere Entreprise glücklich ausgeführt, welche ihn ohne Zweifel viele Sorge und schlaflose Nächte verursachet haben wird. [...] In Specie hat er [...] die Creutz-Gewölbe nach der jetzigen guten Bau-Ahrt solcher gestaltet im Stande gebracht, daß man keinen Unterscheid in der Kirchen sehe kann, ob sie von Holtz oder Steinen sind.«¹⁵ Die Berichte von Haeseler und Mithoff sprechen ebenso wie die Entwurfszeichnung von 1736 (Abb. 3) dafür, dass die schadhaften mittelalterlichen Bögen zwischen Mittel- und Seitenschiffen entgegen der Darstellung von Vick nicht abgebrochen, sondern lediglich unterfangen wurden.

¹² Ring/Vick 2006 (Anm. 1), S. 296

¹³ Bericht von Ratsmauermeister Haeseler, 15. April 1737 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2310/3, Fasc. 178).

¹⁴ Gutachten von Landbauverwalter Mithoff, 28. Oktober 1808 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2330/1).

¹⁵ Gutachten von Landbaumeister Vick, 1. August 1738 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2310/4, Fasc. 214).

Ertüchtigung des schief stehenden Turmes 1738–1754

Anlässlich der Bauabnahme des reparierten Kirchenschiffs stellte Landbaumeister Vick 1738 durch Lotung fest, dass sich die Schiefstellung des Turmes innerhalb von zwei Jahren wiederum um 2 ½ Zoll (6 Zentimeter) verstärkt hatte.¹⁶ Vick fertigte eine Bestandszeichnung der schadhaften Kirche an, in der er eine Stabilisierung des Turmes durch Anker vorschlug (Abb. 4). Der Landbaumeister war der »ohnvorgreiflichen Meynung dahin, daß man über dem ersten Gebälke [des Turmes] die beyden Haubt-Mauren als die Ost- und West-Seithe durchbohren, und mit eiserne Ancker an beyden Seiten die Ost- und West-Mauer des Thurmes an einander befestigen müßte.«¹⁷

Als der inzwischen zum Stadtbaumeister aufgestiegene Haeseler 1747 bei einer erneuten Messung zu dem Ergebnis kam, dass die Schiefstellung des Kirchturmes innerhalb von elf Jahren um 11 Zoll (etwa 27 Zentimeter) zugenommen hatte,¹⁸ wurde klar, dass einem weiteren Überweichen des Turmes nun unumgänglich begegnet werden musste, wenn nicht dessen Zusammenbruch in Kauf genommen werden sollte. Bei einer probeweisen Freilegung der Fundamente stellte Haeseler fest, »daß der Thurm kaum auf 5 Fuß [1,46 Meter] in die Erde gegründet [war], daß [das] Fundament in der Erde nicht einmahl 6 Zoll [knapp 15 Zentimeter] breiter sey, als daß darauf außer derselben stehende Haupt-Mauer-Werk [und] daß die Erde unter und neben dem Fundament [...] auf 9 Fuß [gut 2,60 Meter] Tiefe erstlich weich und sandig, hernach [...] leimicht [= lehmig], kalkförmig und weich sey.«¹⁹

Bis Ende Dezember 1747 hatte Häseler einen ersten Instandsetzungsentwurf für den Turm ausgearbeitet, wobei er vorschlug, diesen nach Westen hin durch zwei abgeschrägte Backsteinpfeiler abzustützen, die auf eine eingerammte Pfahlgründung gestellt werden sollten.²⁰ Vorsichtshalber wurde der Ertüchtigungsvorschlag Häselers dem hannoverschen Hofbaumeister Johann Paul Heumann (1703–1759) zur Begutachtung vorgelegt, der es für unumgänglich hielt, während der geplanten Rammarbeiten »sichere Abstützung zu beschaffen, um so weniger als eine Einrammung der Pfä[h]le zur Pilotage [= Pfahlgündung] mit großer Kraft und an einem solchen Orte geschehen muß, alwo des übergewicheten Thurmgs größte Schwäche befindlich ist.«²¹ Zu diesem Zweck brachte Heumann die temporäre Anlage eines großen hölzernen Stützgerüstes vor der Westwand des Turmes in Vorschlag (Abb. 5).

Der im April 1748 ebenfalls als Gutachter herangezogene Hofbauschreiber Johann Friedrich Jungen (1686–1767) aus Hannover gab zudem zu bedenken, dass die vorgeschlagene Pfahlgründung nicht ausreichen würde, vielmehr »wird man anstatt der angeschlagenen 28

¹⁶ Bericht von Hofbaumeister Heumann, 16. April 1748 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 22).

¹⁷ Gutachten von Landbaumeister Vick, 1. August 1738 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2310/4, Fasc. 214).

¹⁸ Bericht von Hofbaumeister Heumann, 16. April 1748 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 22).

¹⁹ Bericht von Stadtbaumeister Haeseler, 29. Dezember 1747 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 4).

²⁰ Explication zum Kostenanschlag von Stadtbaumeister Haeseler, 29. Dezember 1747 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 15).

²¹ Bericht von Hofbaumeister Heumann, 16. April 1748 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 22).



*Abb. 4 Bestandsplan mit Vorschlag zum Einbau eiserner Anker in den Lambertikirchturm,
Christian Georg Vick, 1738*

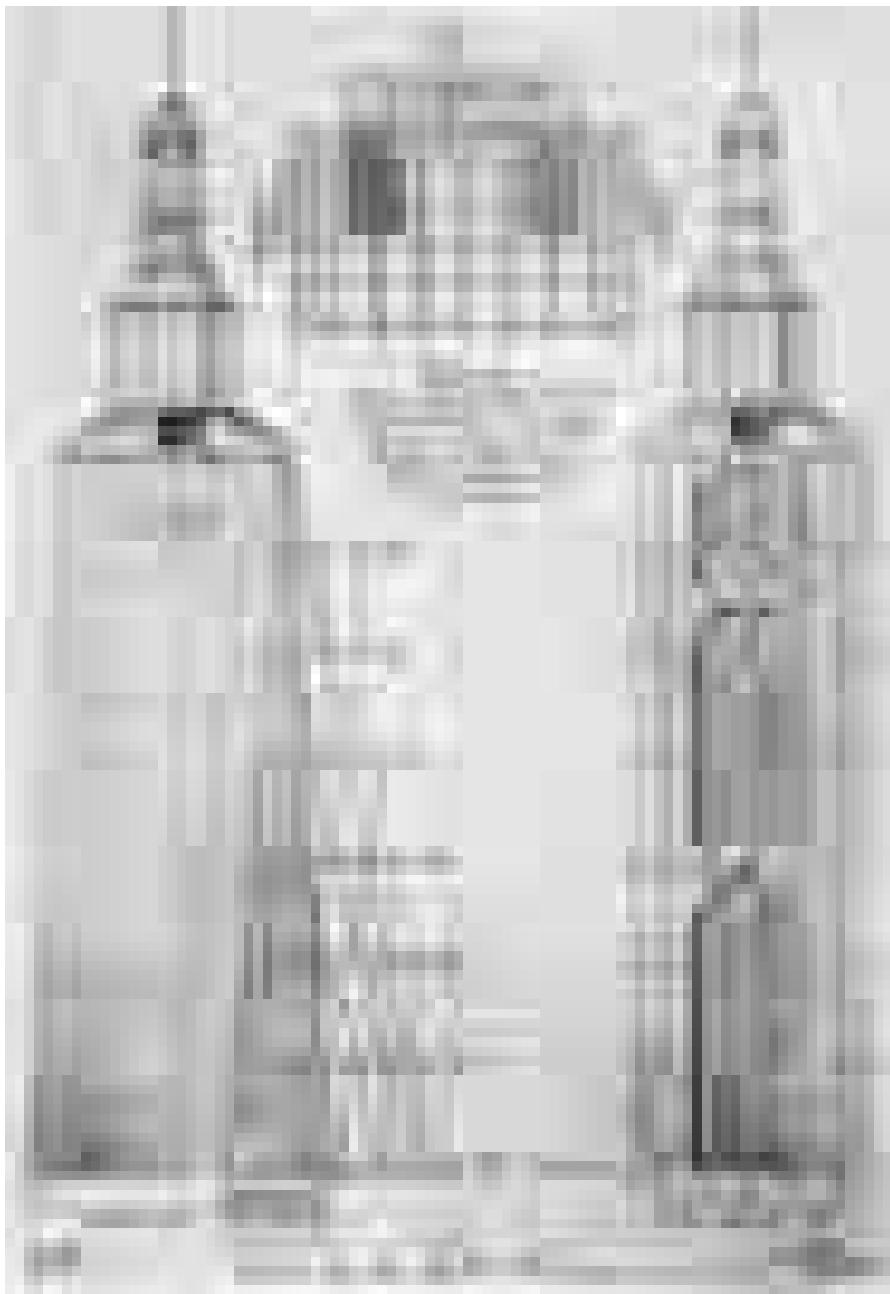


Abb. 5 *Entwurf für ein Stützgerüst am Lambertikirchturm, Johann Paul Heumann, 1748*

unter jeden Pfeiler 40 Hauptpfähle bedürfen, ungeachtet hierzu eine große Ramme von 30 Personhnen, dessen Rammblock wenigstens 6 Centner schwer, erfordert wird, und jeder Pfahl so lange geschlagen werden muß, daß er in 10 oder 12 Schlägen keine [...] 1/12 Zoll [2 Millimeter] mehr ziehet.«²²

Über den Sommer 1748 stellte sich heraus, dass der bauliche Zustand des Turmes doch deutlich schlechter war als anfänglich angenommen. Heumann kritisierte nach einer ersten Ortsbesichtigung, dass keiner der bisherigen Gutachter berichtet hatte, »daß die West-Seite des Thurms vor undenklich[ichen] Jahren [1615] seyn revetiret [= verkleidet] und ausgebeßert worden, vielweniger daß diese gantze Vormauer an der West-Seyte sich von der alten Mauer dermaßen abgelöst habe, daß auch theils Orten ein Mensch zwischen die alte und neue Mauer hinein steigen könne.«²³

Auf Wunsch des Lüneburger Magistrats besichtigte auch der in Oldenstadt bei Uelzen ansässige Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703–1785) den schadhaften Turm und übergab Ende Juli 1748 einen eigenen Entwurf für eine Abstützung.²⁴ Von Bonn sah hier anfänglich eine Gerüstkonstruktion mit drei sehr hohen Etagen vor, wobei auch das Gerüst selbst von einer Pfahlgündung unterfangen werden sollte (Abb. 6).

Anfang Februar 1749 versicherte Heumann, »daß obiger Thurm einer der schadhaftigsten und gefährlichsten Baue sey, welche ich in meinem gantzen Leben gesehen habe.«²⁵ Trotz seiner ungünstigen Einschätzung sprach sich der Hofarchitekt jedoch gegen einen Abbruch und für eine Beibehaltung des Turmes aus, »weil die Abbrechung, wo nicht mehr, doch eben so viel Kosten erfordern wird, als deßen Reparation, maaßen im ersten Falle doch eben ein so starkes Gerüst erfordert wird.«²⁶ Außerdem hielt er den Turm als Widerlager für das Kirchenschiff für notwendig, zumal sich dort auch bereits beängstigende Verformungen zeigten. Daher warnte Heumann, dass er es »ganz und gar nicht rathsam finde, ehe und bevor die gantze Stellage und Abstützung nicht völlig fertig, mithin der Thurm in Sicherheit sey, einen eintzigen Pfahl einzurammen.«²⁷ Um derart gefährliche Erschütterungen zu vermeiden, schlug der Hofarchitekt vor, »das Gerüste zu verbinden und vorerst bloß und feste auf den natürl[ichen] Boden zu setzen, biß die Verstärzung völlig fertig und durch Keile bestens angetrieben ist.«²⁸

Im Lüneburger Rat herrschte im Sommer 1749 jedoch noch immer Uneinigkeit, ob der Lambertiturm abgebrochen oder stabilisiert werden sollte, da sich inzwischen abzeichnete, dass in der Stadtkasse nicht einmal genug Geld zum Bau des Stützgerüstes vorhanden war

²² Gutachten von Hofbauschreiber Jungen, 19. April 1748 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 23).

²³ Bericht von Hofbaumeister Heumann, 10. August 1748 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 29).

²⁴ Schreiben von Oberlandbaumeister von Bonn an den Lüneburger Magistrat, 31. Juli 1748 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 25).

²⁵ Gutachten von Hofbaumeister Heumann, 6. Februar 1749 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 55).

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.



Abb. 6 *Alternativentwurf für ein Stützgerüst mit hohen Etagen und Pfahlgründung*, Otto Heinrich von Bonn, 1748

und selbst der Ankauf des hierzu erforderlichen Holzes bereits auf Kredit erfolgen musste.²⁹ Oberlandbaumeister von Bonn legte Bürgermeistern und Rat im November 1749 bei einer Sitzung im Rathaus dar, warum sein Gerüst das stabilere wäre (Abb. 6), wobei er betonte, »er hielte aber davor, daß lange Streben, die mit weniger Setzhölzern unterfaßt, von bessern Nutzen wären, als wo viele Setzhölzer angebracht würden, welche zur Schwindung mehr geneigt, als die Hältzer so in dem langen Draht stünden.«³⁰ Für die Abschätzung der Dauerhaftigkeit der Stützkonstruktion wurde hier also auf das unterschiedliche Schwindverhalten des Holzes längs und quer zur Faserrichtung verwiesen.

Der Lüneburger Magistrat blieb jedoch ratlos hinsichtlich der Gerüstalternativen und zog daher den Celler Baumeister Johann Georg Pfister (1703–1778) als weiteren Gutachter heran, der sich trotz des höheren Holzverbrauchs für die von Heumann vorgeschlagene Variante aussprach (Abb. 5), da bei den hohen Etagen des Entwurfs von Oberlandbaumeister von Bonn (Abb. 6) »so woll die Strebe-Bänder als Ständer in einer solchen Länge von 40 bis 50 und mehr Fuß [11,7–14,6 Meter] in einer solchen Höhe sich leicht krümmen oder biegen können.«³¹

In einer Ratssitzung im November 1749 kam auch die Frage zur Sprache, wie weit sich die Instandsetzungskosten bei Abtragung des oberen Teils des Turmmauerwerks senken lassen.³² Daraufhin erarbeitete Otto Heinrich von Bonn Mitte Dezember einen alternativen Gerüstentwurf für die Abstützung des bis auf Höhe des Kirchendachfirstes abzubrechenden Turmes sowie für eine Überdachung des Turmstumpfs mit aufgesetztem Dachreiter (Abb. 7). Hier sollte ein zweigeschossiges Gerüst ausreichen, womit sich nun die Möglichkeit abzeichnete, bei Abbruch der oberen Turmbereiche etwa ein Drittel der Baukosten einzusparen.³³

Nachdem sich schließlich nach langen Diskussionen die Mehrheit des Rates und der Gutachter gegen einen Teilabbruch ausgesprochen hatte, fiel im Februar 1750 der Beschluss, den Turm mit dem vom Oberlandbaumeister von Bonn vorgeschlagenen großen Gerüst in seiner ursprünglichen Höhe zu stabilisieren »zum Besten unserer Nachkommen, weilen die Bauverständigen behaupten, daß solcher gestalt der Thurm auf 500 Jahr, ja gar auf ewig sicher gestellt werden könne.«³⁴

Im Verlauf des Jahres 1750 stellte sich jedoch heraus, dass viel von dem bereits im Vorjahr angekauften Bauholz für die Ausführung der Gerüstkonstruktion mit langen Stützen nach dem Entwurf von Oberlandbaumeister von Bonn nicht geeignet war. Daraufhin arbeitete

²⁹ Bericht des Lüneburger Magistrats an die Regierung in Hannover, 21. Juni 1749 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 46).

³⁰ Ratssitzungsprotokoll, 12. November 1749 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 60).

³¹ Gutachten des Celler Baumeisters Pfister, 15. November 1749 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2312, Fasc. 97).

³² Ratssitzungsprotokoll, 12. November 1749 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 60).

³³ Gutachten von Oberlandbaumeister von Bonn, 17. Dezember 1749 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2312/1, Fasc. 103).

³⁴ Bericht des Lüneburger Magistrats, 14. Februar 1750 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 78).

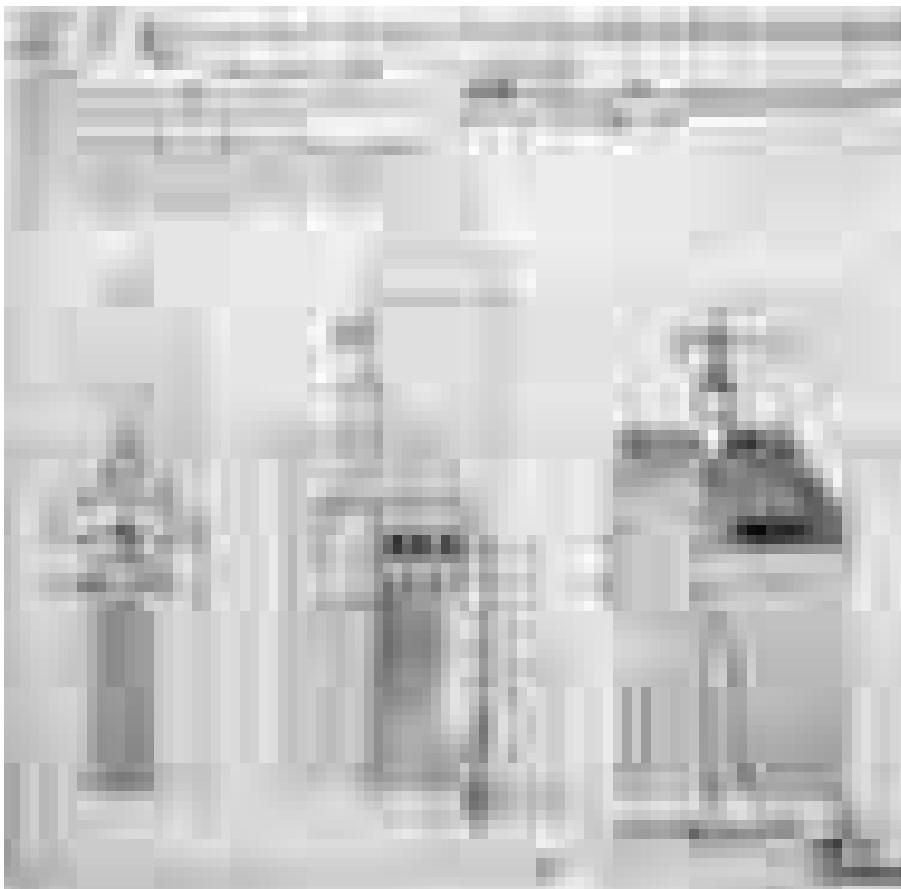


Abb. 7 Vorschlag zum Teilabbruch und zur Neubedachung des Lambertikirchurmes sowie zum Bau eines Stützgerüsts, Otto Heinrich von Bonn, 1749

Stadtbaumeister Haeseler bis zum November 1750 eine leider nicht im Plan überlieferte Gerüstvariante mit Pfahlgründung aus, bei der er »die Etagen der gestalt eingerichtet, daß das vorräthige kurtze Holtz seine vollkommene gute Dienste thun und keines davon entbehret werden kann.«³⁵

Die Geheimen Räte in Hannover legten diesen Vorschlag wiederum dem dortigen Hofbaumeister vor. Heumann äußerte hierauf, es sei in seinem Sinne, »dieses Werck in keinerley Weise aufzuhalten«, doch hielte er das Einrammen der Gründungspfähle für das Gerüst für

³⁵ Bericht des Lüneburger Magistrats an die hannoversche Regierung, 2. Dezember 1750 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 64).

gefährlich.³⁶ Mit dieser kurzen Stellungnahme war Haeselers Konzept, zu dessen Ausführung sich der Lüneburger Magistrat nach drei mühsamen Planungsjahren endlich durchgerungen hatte, wieder vom Tisch.

Auf Anweisung der Regierung trafen sich nun der hannoversche Hofzimmermeister Joseph Schaedeler (1694–1763), der Lüneburger Stadtbauemeister Haeseler und Hofbauemeister Heumann am 4. Februar 1751 in Hannover, um noch einmal »alle Bedenklichkeiten bey Erhaltung des St.-Lamberti-Kirch-Turms in reife Überlegung« zu ziehen.³⁷ Heumann verdeutlichte seinen Kollegen bei dieser Gelegenheit, dass er »der völligen und ganz sicheren Meynung wäre, daß wenn, nach ihrer vorgeschlagenen Art, [für] das Abstützungs-Gerüste erst eine Pilotage, und um den Thurm eine aus mehr als 100 Pfählen bestehende Kernwandt [aus dicht an dicht gestellten Pfählen] sollte gerammet, überdem diejenigen Stützen welche den Thurm faßeten, durch das Revetement [= durch die Vormauerschale von 1615] bis in die Hauptmauer greifen sollten, solches alles nicht ohne große Erschütterung geschehen, und aufs Wahrscheinlichste vermutet werden könnte, daß der höchst schadthafte Thurm dergleichen Extrema nicht auszuhalten vermöge.«³⁸

Am Ende der Besprechung waren sich die Beteiligten einig, »daß ehe und bevor dem kranken Thurm nicht die geringste Hülfe verschaffet werden kann, keine [...] Gerüstpfä[h]le, ohne die allergrößte Gefahr eingerammet werden dürften, sondern das Gerüste anfangs bloß und allein auf dem natürl[ichen] Erdboden errichtet werden müßte.«³⁹

Die Geheimen Räte erteilten daraufhin dem Magistrat die Genehmigung, »daß nach den vereinigten Vorschlägen der Baumeister das Gerüst gemacht und der Bau geführt werden könne.«⁴⁰ Im März 1751 wurde mit dem Lüneburger Zimmermeister Johann Hinrich Göring der Vertrag zur Herstellung des Gerüsts geschlossen, in dem sich dieser verpflichtete, die Stützkonstruktion »fünf Stock-Werk hoch zu zimmern, zu richten und mit der inwendigen Abstrebung der Thurmhalben zu verbinden.«⁴¹

Ende Mai 1752 konnten die Rammarbeiten an der Pfahlgründung für die massiven Stützpfiler schließlich ohne Schaden abgeschlossen werden.⁴² Damit war der gefährlichste Teil der Instandsetzungsarbeiten bewältigt. In der Folge wurden durch den Lüneburger Mauermeister Johann Michael Leffler vor die gesamte, knapp 53 Meter hohe und 2 Meter nach

³⁶ Gutachten von Hofbauemeister Heumann, 8. Dezember 1750 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2312/1, Fasc. 141).

³⁷ Gutachten von Hofzimmermeister Schaedeler, Stadtbauemeister Haeseler und Hofbauemeister Heumann, 4. Februar 1751 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 70).

³⁸ Sitzungsprotokoll von Hofbauemeister Heumann, 4. Februar 1751 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2326, Fasc. 72).

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Genehmigungsschreiben der hannoverschen Regierung an den Lüneburger Magistrat, 9. Februar 1751 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2312/1, Fasc. 147).

⁴¹ Vertragsentwurf von Stadtbauemeister Haeseler vom 28. Februar 1751 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2312/2, Fasc. 153); vgl. von Zimmermeister Göring gegengezeichneten Vertrag, 18. März 1751 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2312/2, Fasc. 158).

⁴² Bericht von Stadtbauemeister Haeseler vom 26. Mai 1752 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2312/2, Fasc. 213).

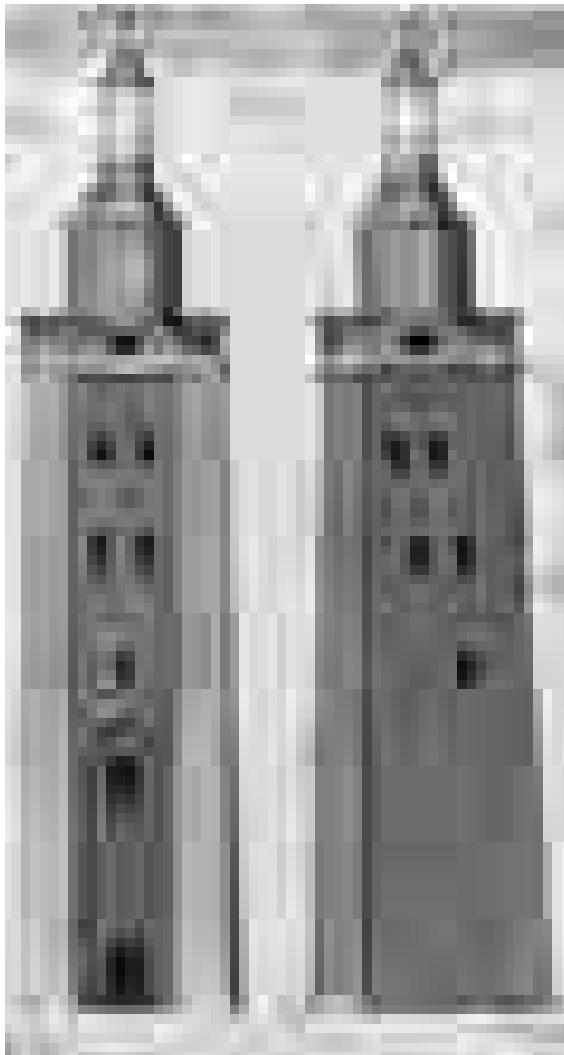


Abb. 8 Bestandsplan des
Westturms der Lambertikirche,
Carl Friedrich Wilhelm Mithoff
1808

Westen überhängende Westwand des Turmes zwei durch eine lotrechte Wandschale mit unterer Bogenöffnung verbundene Strebepfeiler gesetzt, die unten gut 7 Meter und oben 1,75 Meter stark waren (Abb. 8).⁴³ Landbauverwalter Mithoff charakterisierte die Maßnahme knapp sechzig Jahre später treffend, indem er zusammenfasste: »Der Thurm erhielt

⁴³ Vertrag mit Mauerermeister Leffler, 18. Mai 1752 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2312/2, Fasc. 212); Maßangaben nach Gutachten von Landbauverwalter Mithoff, 28. Oktober 1808 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2330/1); vgl. Ring/Vick 2006 (Anm. 1), S. 296.



Abb. 9 Entwurf eines Stützgerüsts für die schiefen Mittelschiffspfeiler der Lambertikirche, Johann Philipp Haeseler, 1754

hierdurch an der Ost- und Westseite gleich starke Dossirung [= Schrägstellung], die Form einer abgekürzten vierseitigen Pyramide, und der Schwerpunkt der ganzen Masse [wurde] in die Mitte wieder zurückgeführt.“⁴⁴

Nach Sicherung des Turmes mussten die inzwischen stark schief stehenden Pfeiler des Mittelschiffs 1754 von Stadtbaumeister Haeseler mit aufwendigen hölzernen Abstützungen gesichert (Abb. 9) und schließlich durch die Anfügung massiver Backsteinpfeiler stabilisiert werden.

⁴⁴ Gutachten von Landbauverwalter Mithoff, 28. Oktober 1808 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2330/1).

Weitere Reparaturbemühungen bis zum Abbruch der Kirche

Die bis 1754 durchgeführten Instandsetzungen sicherten die Lambertikirche für mehr als fünf Jahrzehnte. Bis 1808 war das zuvor beibehaltene mittelalterliche Chorgewölbe jedoch mehrfach gerissen und ein Teil der äußeren Strebepfeiler durch Auswitterung reparaturbedürftig.⁴⁵

Zwischen den westlichen Strebepfeilern und dem Turm zeigte sich wiederum ein deutlicher Riss und Landbauverwalter Mithoff stellte 1809 bei einer erneuten Ablotung fest, dass der Turm gegenüber dem Zustand von 1752 bei einer Messhöhe von 154 Fuß (45 Meter) einen neu entstandenen Überhang von knapp 2 Fuß (60 Zentimeter) aufwies.⁴⁶

Hierzu bemerkte Mithoff: »Die ungleiche Festigkeit der Fundamente am neuen Pfeyler und am alten Thurme muß veranlassen, daß die alte Masse in sich sinkt und den neuen Pfeyler beschädigt, so zweckmäßig auch beydes durch eine Verzahnung damals zusammen verbunden ist [Abb. 8].«⁴⁷ Hinsichtlich der Schadensbilder im Kirchenschiff ergänzte der Landbauverwalter: »Wie man bey der Reparatur 1737 die Kappen der mittleren massiven Gewölbe wegnahm, so waren diese Hauptmauern bis in die Bogen hinein so durchgerissen, daß man jeden Augenblick den Einsturz erwartete. Der damalige Lüneburgische Stadtbaumeister Haeseler [...] wagte es, die schadhaften Mauern mit massiven Trachtbogen zu unterfangen [Abb. 3]. Diese unternommene kühne Arbeit hat sich nun schon 72 Jahre sehr gut erhalten. Man findet jetzt weiter keine Beschädigungen, als daß ein Trachtbogen einen feinen Riß und die Mauer oberhalb am Thurm [...] eine Borste hat, welche daher entstanden sind, weil die Kirche sich nicht gleich stark mit dem Thurm fort schiebt. Die Theile am Thurm sinken mit solchem in gleichem Verhältniß fort, [stärker] als die entfernter Theile.«⁴⁸ Mithoff brachte nun vorrangig eine Instandsetzung der ausgewitterten Strebepfeiler sowie einen Verguss der Risse im Chorgewölbe mit Gips zur Ausführung. Auch in den folgenden Jahren waren immer wieder Reparaturen der Kirche nötig, sodass deren Sinn zunehmend in Frage gestellt wurde.⁴⁹ Stadtbaumeister Johann Anton David Spetzler (1799–1852) bemerkte hierzu im Mai 1828: »Nur der weiche, unsichere, ausgespülte Boden ist der Hauptgrund des langsam Uebersinkens, und dieses wird durch kein Mittel mehr abgeändert werden können, da man es bei der Erbauung des Thurmes übersehen [hat]. Der Thurm geht sowohl sicher, als auch langsam und gleichmäßig [...] seinem gänzlichen Ruin entgegen.«⁵⁰ Der Stadtbaumeister konnte eine akute Einsturzgefahr jedoch ausschließen und äußerte, die Entscheidung über einen möglichen Abbruch der Kirche dürfte noch vierzig bis fünfzig Jahre Zeit haben.⁵¹

⁴⁵ Bericht von Pastor Messerschmidt an den Lüneburger Magistrat, 16. August 1808 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2330/1).

⁴⁶ Gutachten von Landbauverwalter Mithoff, 30. September 1809 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2330/1).

⁴⁷ Gutachten von Landbauverwalter Mithoff, 28. Oktober 1808 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2330/1).

⁴⁸ Gutachten von Landbauverwalter Mithoff, 30. September 1809 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2330/1).

⁴⁹ Vgl. Volger 1867 (Anm. 4), S. 4; Krüger/Reinecke 1906 (Anm. 2), S. 129.

⁵⁰ Gutachten von Stadtbaumeister Spetzler, Mai 1828 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2332).

⁵¹ Gutachten von Stadtbaumeister Spetzler, 9. August 1828 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2332).

Da die Finanzmittel für eine erneute Instandsetzung fehlten, beschloss der Lüneburger Magistrat schließlich die Aufgabe der Lambertikirche. Kirche und Turm wurden im März 1860 meistbietend auf Abbruch verkauft.⁵² Bei der Abtragung der Umfassungswände und des Turmes zeigte sich jedoch, dass das Mauerwerk der Kirche keineswegs so hinfällig war, wie man geglaubt hatte, sodass schließlich Sprengungen mit Schießpulver zu deren vollständiger Beseitigung notwendig wurden (Abb. 10).⁵³ Im Oktober 1861 war die letzte sichtbare Spur der Salinenkirche verschwunden.⁵⁴

Schlussbemerkung

Bemerkenswert bleibt, dass an der Lambertikirche bei allen größeren Reparaturen des 18. Jahrhunderts jeweils vier oder mehr Planer und Gutachter beteiligt waren, die in Abwägung und Weiterentwicklung anfangs konkurrierender Entwürfe konsensfähige Reparaturlösungen entwickelt haben, mit denen der Erhalt der Kirche letztlich über mehr als ein Jahrhundert gesichert werden konnte, auch wenn die 1750 vonseiten des Magistrats ausgesprochene Hoffnung auf einen 500jährigen Fortbestand der Kirche sich so letztlich nicht erfüllte.

Die Einholung einer Vielzahl von Gutachten war im 18. Jahrhundert vor allem bei größeren kommunalen und kirchlichen Bauprojekten, wo letztendlich Laiengremien Entscheidungen hinsichtlich der durchzuführenden Baumaßnahmen treffen mussten, verständlicherweise üblich, da sich diese abzusichern gedachten, wodurch sich häufig recht lange Planungsphasen ergaben. In diesem Zusammenhang sahen sich vorrangig kommunale Baubedienstete mit auswärtigen Gutachtern konfrontiert. Den späteren Lüneburger Stadtbaumeister Haeseler hatte dies schon bei den Planungen zur Errichtung des dortigen Kaufhauses betroffen, wo zwischen 1736 und dem Baubeginn 1741 außer dem hannoverschen Hofzimmermeister Joseph Schäder auch die später bei der Reparatur des Lambertikirchturmes tätigen Baumeister Heumann und von Bonn herangezogen wurden.⁵⁵ Teils zeitgleich mit den Instandsetzungsarbeiten an der Lambertikirche waren Haeseler, Heumann und von Bonn auch in die Planungen zur Erneuerung des Dachwerks auf der Lüneburger Michaeliskirche eingebunden.⁵⁶

⁵² Protokoll über den Vertragsabschluss zwischen Magistrat, Zimmermeister Westphal und Maurermeister von der Heide, 20. März 1860 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2347); vgl. Mithoff 1877 (Anm. 2), S. 151; Krüger/Reinecke 1906 (Anm. 2), S. 129.

⁵³ Gesuch von Zimmermeister Westphal und Maurermeister von der Heide an den Lüneburger Magistrat, 27. März 1861 (Stadtarchiv Lüneburg, AA 2347); vgl. Ring/Vick 2006 (Anm. 1), S. 291.

⁵⁴ Krüger/Reinecke 1906 (Anm. 2), S. 129.

⁵⁵ Krüger, Franz: *Das Kaufhaus in Lüneburg*. In: Die Denkmalpflege 17 (1915), S. 116–119.

⁵⁶ Amt, Stefan: *Das Landbauwesen Kurhannovers im 18. Jahrhundert. Oberlandbaumeister Otto Heinrich von Bonn (1703–1785)* (Schriften des Institutes für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover, Bd. 13). Hannover 1999, S. 317–318; Adam, Bernd: *Das größte Dach des Fürstentums – Planung und Errichtung des Dachwerk der Lüneburger St. Michaeliskirche 1729–1751*. In: Denkmalpflege in Lüneburg 2012. Lüneburg 2013, S. 67–83.



Abb. 10 Ansicht der Lambertikirche von Süden während des Abbruchs, 1861

Ähnlich wie Haeseler erging es dem hannoverschen Stadtbaumeister Ernst Eberhard Braun, der sich 1741 bis 1748 beim Bau von zwei großen Wehranlagen neben anderen Gutachtern auch mit von Bonn, Heumann, Vick und Jungen auseinandersetzen musste.⁵⁷

⁵⁷ Adam, Bernd: *Das Wehr im Schnellen Graben. Hannovers teuerste und komplizierteste Baustelle des 18. Jahrhunderts*. In: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge 71 (1971), S. 15–20.

An der Stabilisierung eines schief stehenden Turmes waren Heumann, von Bonn und Vick bereits 1737 bei der St. Jakobi-Kirche in Einbeck erfolgreich beteiligt gewesen.⁵⁸ Ein weiteres, jedoch deutlich kleineres Stützgerüst realisierte Oberlandbaumeister von Bonn 1752 zeitgleich zu dem an der Lambertikirche am bereits teilweise eingestürzten Kirchturm in Wildeshausen.⁵⁹ Beim Gerüst zur Abfangung des Lambertiturms scheint es sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch hinsichtlich der Größe um eine nicht nur im regionalen Kontext außergewöhnliche Konstruktion gehandelt zu haben.

Stadtbaumeister Haeseler gelang es schließlich 1756 – fußend auf den an der Lambertikirche gewonnenen Erfahrungen –, den ebenfalls aufgrund von Setzungen einsturzgefährdeten Turm von St. Nicolai in Lüneburg wiederum durch Anfügung von zwei Strebepfeilern zu stabilisieren, wobei ihm Oberlandbaumeister von Bonn erneut als Gutachter zur Seite stand.⁶⁰

⁵⁸ Amt 1999 (Anm. 56), S. 289.

⁵⁹ Ebd., S. 353.

⁶⁰ Heckmann, Hermann: *Sonnin – Baumeister des Rationalismus in Norddeutschland* (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte, Bd. 11). Hamburg 1977, S. 169; Amt 1999 (Anm. 56), S. 321.